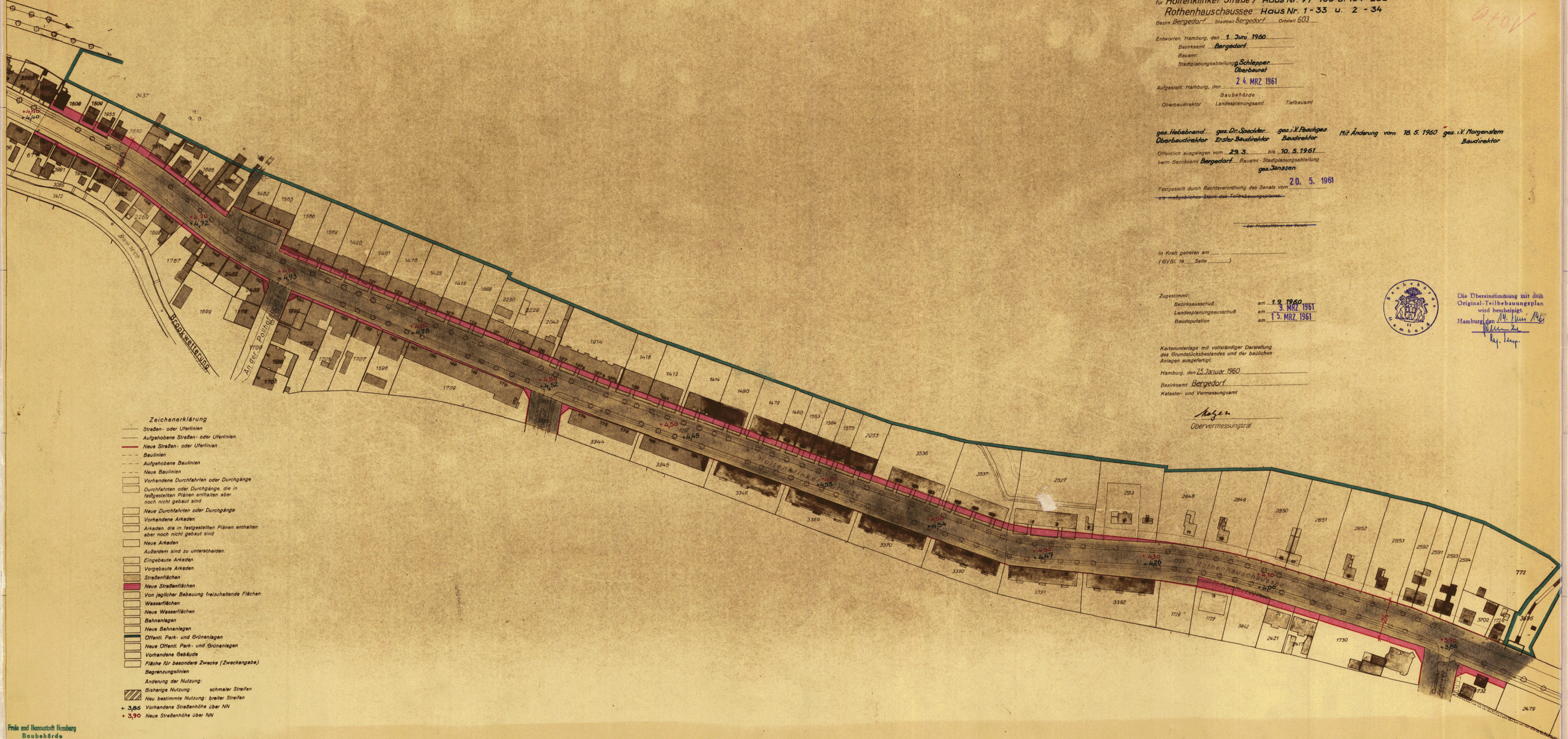




(Entwurf) Teilbebauungsplan 1070

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für Holtenklinter Straße / Haus Nr. 97-160 u. 134-208

Rothenhauschaussee Haus Nr. 1-33 u. 2-34

Bezirk Bergedorf Stadtteil Bergedorf Ortsteil 603

Entworfen, Hamburg, den 1. Juni 1960

Bezirksamt Bergedorf

Bauamt

Stadtplanungsabteilung

24. MRZ 1961

Aufgestellt, Hamburg, den

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

gez. Hebebrand

gez. Dr. Speckler

gez. i.V. Raschges

Oberbaudirektor

Erster Baudirektor

Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 29.3. bis 10.5.1961

beim Bezirksamt Bergedorf Bauamt Stadtplanungsabteilung

gez. Janssen

20. 5. 1961

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom

als maßgebendes Stück des Teilbebauungsplanes

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am

(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschud

Landesplanungsausschud

Baudeputation

am 1.9.1960

am 9. MRZ 1961

am 15. MRZ 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung

des Grundstücksbestandes und der baulichen

Anlagen ausgearbeitet

Hamburg, den 25. Januar 1960

Bezirksamt Bergedorf

Kataster- und Vermessungsamt

Mozer

Obervermessungsamt



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt

Hamburg, den 14. März 1961

Ref. Mozer

- Zeichenerklärung
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Anlagen
 - Neue Anlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Änderung der Nutzung:
 - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - + 3,85 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - + 3,90 Neue Straßenhöhe über NN